

Württembergische Evangelische Landessynode

	LS.16.04-05-07-01-V01
ANTRAG Nr. 08/22	
nach § 17 GeschO	
Betr.: 1000 Dächer-Programm	
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom Uerweisung an	C. Antrag zurückgezogen am
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen:	
 Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, über ein Förderprogramm der Lan- deskirche für 1 000 Klimamaßnahmenpakte für Photovoltaik-Dächer auf Kirchengebäuden oder energetischen Sanierungen von klimatisch sehr belastenden Heizungsanlagen. Kurz "1000 Dä- cher-Programm" genannt. Dieses soll auch die Beratung der Kirchengemeinden über die Mög- lichkeit weiterer Fördertöpfe beinhalten. 	
 Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Initiative der Landeskirche auf politischer Ebene erneut aufzunehmen oder zu starten, um steuerrechtliche, baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Probleme aus der Welt zu schaffen. Ein Motto könnte dabei lauten: "Klimaschutz vor Denkmal- schutz!" 	
Begründung zu 1.: Viele Pfarrhäuser, Dekanate, Gemeindehäuser, kirchliche Kindergärten, Diakoniestationen und kirchliche Verwaltungsstellen und Evangelische Jugendwerke sind mit Heizungssystemen ausgestattet, die schon seit Jahren einen hohen CO2 Ausstoß verursachen. Wir sollten als Kirche eine vorbildliche Rolle in dieser Frage übernehmen und sichtbare (PV-Anlagen und Solarthermie auf den Dächern) und messbare Einsparungen (energetisch sanierte Heizungssysteme in den Kellern) erreichen. Die Träger der oben genannten kirchlichen Häuser brauchen neben dem Förderprogramm eine umfassende Beratung von möglichen Fördertöpfen und Hilfen bei Projektierung und Antragsstellung. Es ist zu prüfen, ob der Ausgleichstock für dieses "1000 Dächer-Programm" genutzt werden und mit Finanzen von jährlich 3 Mio. € über 5 Jahre hinweg ausgestattet werden könnte. So wäre es möglich jährlich bis zu 200 Klimamaßnahmen zu fördern. Auch wird der Oberkirchenrat gebeten in seinem Konzept aufzuzeigen, wie Kirchengemeinden für Gebäude, die zum Vermögensgrundstock (HHO § 70, 5) gehören eine Entnahme auch für eine PV-Anlage/Solarthermie oder die Sanierung einer Heizungsanlage in einem erleichterten Verfahren tätigen können.	

Begründung zu 2.:

Ein unübersichtlicher "Dschungel" von Auflagen und rechtlichen Bestimmungen ist oft ein großes Hindernis, um eine PV-Anlage auf einem Dach von Kirchengebäuden oder anderen kirchlichen Immobilien zu realisieren. Der Denkmalschutz scheint ein unüberwindbares Hindernis zu sein. In einem offenen Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann fordern deshalb auch Ende des Jahres 2021 der Landesbischof der Ev. Landeskirche in Baden, Jochen Cornelius-Bundschuh und der Konstanzer Oberbürgermeister Uli Burchardt die Anpassung des Denkmalschutzes. "Um das Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien so weit wie möglich ausschöpfen und Gebäude mit PV-Anlagen ausstatten zu können, bedarf es also dringend einer Neuorientierung bei der Abwägung von Klimaschutz und Denkmalschutz und damit einhergehend eines Kriterienkatalogs für den PV-Ausbau, der insbesondere bei reversiblen Maßnahmen vorrangig den Klimaschutzbelangen vor dem Denkmalschutz Rechnung trägt, heißt es in dem Schreiben. Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich in entsprechender Weise für die Lockerung des Denkmalschutzes zu Gunsten des Klimaschutzes zu positionieren und einzusetzen.

Stuttgart, 4. März 2022

- Bernd Wetzel
 Matthias Böhler
 Kai Münzing
 Ralf Walter
- Götz Kanzleiter Britta Gall Matthias Vosseler Reiner Klotz
- 3. Oliver Römisch Anja Faißt Tobi Wörner Marion Blessing